

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 21.03.2024

Vorlage 2024/892 - öffentlich:

5. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Naturkraftwerk Tengen", Gemarkung Tengen

1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage 2. Feststellungsbeschluss

I. Sachverhalt:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Tengen, wirksam seit 17.05.2019, ist das Plangebiet als „Fläche für Versorgungsanlagen“ dargestellt.

Auf der Fläche besteht seit 2008 eine Biogasanlage, die als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt wurde. Die Betreiber beabsichtigen die Anlage zu optimieren und zu erweitern, sowie zusätzliche Anlagen für die Produktion und Erzeugung von pflanzlichen und tierischen Produkten zu bauen.

Die bisher in Anspruch genommene Fläche reicht für die Erweiterung nicht aus. Das benachbarte Grundstück, das teilweise für die Anlagen mit genutzt wird, soll als Erweiterungsfläche in das Verfahren einbezogen werden. Die geplante Größe übersteigt die Schwelle für privilegierte Vorhaben nach § 35 BauGB, so dass die planungsrechtlichen Grundlagen über ein Bauleitplanungsverfahren geschaffen werden müssen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Tengen ist die Erweiterungsfläche teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es ist deshalb eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

II. Größe und Lage der Flächennutzungsplanänderung

Die geplante „Fläche für Versorgungsanlagen“ umfasst eine Fläche von ca. 1,42 ha, südlich davon wird eine „Grünfläche“ mit ca. 0,66 ha dargestellt. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst somit ca. 2,08 ha.

Das Gebiet liegt im Norden von Tengen und südlich der K6137 (Leipferdinger Straße). Durch die Stadt Tengen ist der Bereich über den Espelweg angebunden. Südwestlich liegen Sportanlagen. Daran schließt sich der Campingplatz „Hegi-Familiencamping“ an. Im Norden steigt das Gelände zum Berghof an, nordwestlich zum Wannenberg.

III. Alternativenprüfung

Da es sich um eine bestehende Anlage handelt, sind Alternativen schwer darstellbar,

bzw. nicht möglich.

Die Nullvariante, die bedeuten würde, die bestehende Anlage nicht zu optimieren bzw. zu erweitern, würde bedeuten, auf den Ausbau von nachhaltigen Energiequellen und die Erzeugung von nachhaltigen Produkten zu verzichten.

IV. Verfahren / Umweltsteckbrief

Das 5. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans wird auf Grundlage des § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zum Bebauungsplan „Naturkraftwerk Tengen“ durchgeführt.

Zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung wurde ein Umweltsteckbrief erarbeitet, der zusammenfasst, was im Umweltbericht zum Bebauungsplan „Naturkraftwerk Tengen“ ausführlich dargestellt und aufgearbeitet ist.

V. Verfahrensstand

Am 25.05.2023 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030 beschlossen und im gleichen Zuge die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 12.06.2023 bis einschließlich 12.07.2023, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 06.06.2023 bis einschließlich 12.07.2023.

Die aus der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und in der Abwägung erarbeiteten Beschlussvorschläge waren Grundlage, das der Gemeinderat in der Sitzung am 23.11.2023 die Offenlage beschlossen hat. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 27.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024, die Beteiligung der Behörden vom 19.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024.

VI. Stellungnahmen aus der Offenlage/Behördenbeteiligung

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage liegen Ihnen als Anlage (Querliste) mit Beschlussvorschlägen vor. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

VII. Änderungsentwurf

Für die Grundzüge der Flächennutzungsplanänderung wird auf die Sitzungsvorlagen vom 25.05.2023 und 23.11.2023 verwiesen. Aus der Offenlage werden die Anregungen zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Eine erneute Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich. Der Feststellungsbeschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030 kann erfolgen.

Anlagen:

5. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030 vom 25.05.2023 mit den Bestandteilen

01. Begründung
02. Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan
03. Neue Darstellung im Flächennutzungsplan
04. Umweltsteckbrief
05. Querliste (Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen aus der Offenlage)

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030 einschließlich Begründung und Umweltsteckbrief werden gebilligt.
3. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030 einschließlich Begründung und Umweltsteckbrief werden beschlossen.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030 dem Landratsamt Konstanz zur Genehmigung (§ 6 BauGB) vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Tengen, den 12.03.2024